

Reisebedingungen

1. Vertragsabschluss

Die Anmeldung soll grundsätzlich schriftlich, kann aber auch im Einzelfall mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung zahlenmäßig genannten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch klick e. V. zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form, erfolgt jedoch in der Regel durch unverzügliche Aushändigung bzw. Übersendung einer schriftlichen Reisebestätigung. Mit der Anmeldung erkennt der Kunde diese Reisebedingungen an; mit der Reisebestätigung werden sie Bestandteil des Reisevertrages.

2. Zahlung des Reiseentgelts

Das Reiseentgelt wird grundsätzlich nach der Anmeldung von Klick e.V. eingezogen. In Ausnahmefällen kann die Teilnehmergebühr auch auf das Konto von klick e.V. eingezahlt oder überwiesen werden. (Kontonummer 7044670 bei der Sparkasse Harburg Buxtehude Blz. 207 500 00).

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen des Angebotes und den Angaben in der Reisebestätigung.

4. Leistungsänderungen

Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und nicht vom Reiseveranstalter wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Sollte wider Erwarten am Zielort die Unterbringung in der gebuchten und bestätigten Unterkunfts-kategorie nicht möglich sein, so wird die Preisdifferenz durch den Veranstalter erstattet.

5. Rücktritt

Der Anmelder kann jederzeit vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Im Falle eines Rücktritts werden als Entschädigung für getroffene Reisevorkehrungen und entstandene Aufwendungen folgende pauschale Rücktrittsgebühren erhoben:

- Bis 31 Tage vor Reisebeginn: 10 % des Reisepreises,
- ab 30. bis 21. Tag vor Reisebeginn: 25 % des Reisepreises,
- ab 20. bis 11. Tag vor Reisebeginn: 40 % des Reisepreises,
- ab 10. bis 4. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises,
- ab 3. Tag bis Reiseantritt: 80 % des Reisepreises.

Sofern der Platz durch einen anderen Teilnehmer besetzt werden kann, entstehen keine Rücktrittsgebühren. Nimmt der Reisende Reiseleistungen gar nicht oder nur teilweise in Anspruch, erfolgt keine Erstattung des Gegenwertes.

6. Kündigung durch klick e.V.

klick e.V. kann nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

7. Haftung des Reiseveranstalters

klick e.V. haftet für die

- a) die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger,
- c) die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Prospekten angegebenen Leistungen
- d) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

Er haftet ferner für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8. Beschränkung der Haftung

In Fällen höherer Gewalt, d.h. unvorhersehbare Naturereignisse, Streiks usw. wird keinerlei Haftung übernommen.

klick e.V. haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reisebestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

Ein Schadensersatzanspruch gegen klick e.V. ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

Die Reiseleitung ist nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

9. Mitwirkungspflicht des Reisenden

Der Reisende ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Kommt der Reisende durch eigenes Verschulden diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.

10. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber klick e.V. geltend zu machen. Ist der Reisende ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist gehindert, so ist die Geltendmachung unverzüglich nach Beendigung der Verhinderung vorzunehmen.

Ansprüche des Reisenden verjähren in 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem klick e.V. die Ansprüche schriftlich zurückweist.

11. Versicherungen

Ein Versicherungsschutz ist im Preisangebot nicht enthalten.

Zur Sicherheit des Vertragspartners bzw. des einzelnen Reisenden empfiehlt klick e.V. den Abschluss einer Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisehaftpflicht- und Reisekrankenversicherung.

12. Insolvenzschutz

klick e.V. hat für den Fall der Zahlungsunfähigkeit sichergestellt, dass dem Vertragspartner der gezahlte Reisepreis erstattet wird, soweit Reiseleistungen wegen der Zahlungsunfähigkeit ausfallen, sowie notwendige Aufwendungen für die vertraglich vereinbarte Rückreise. Der Vertragspartner bzw. seine Reisenden hat bzw. haben in diesen Fällen bei Vorlage des Versicherungsscheines einen unmittelbaren Anspruch gegen den Versicherer.

13. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

- a) Für die Beschaffung der Reisedokumente und die Einhaltung der Vorschriften ist allein der Reisende verantwortlich.
- b) Alle Nachteile, die der Reisende hieraus erleidet, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt auch für den Fall, dass gegenüber den Angaben in der Reisebeschreibung die betreffenden Vorschriften geändert worden sind.

14. Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Die Anschrift des Veranstalters lautet: klick e.V. Verein zur Förderung von Kultur, Begegnung, Kommunikation und Bildung, Garthof 21, 21423 Winsen/Luhe
Gerichtsstand ist 21423 Winsen/Luhe